

Kündigung Schuldienst

Beitrag von „Moebius“ vom 8. Mai 2012 18:24

Zitat von FraV

Das ist zu jedem Zeitpunkt möglich und nicht an irgendwelche (Halb)jahresfristen gebunden.

Die Entlassung tritt dann aber in Kraft zum Monatsende. Genau den letzten Ferientag, wird man also nicht abpassen können, sondern sinnvollerweise den Monatswechsel der innerhalb des Ferienzeitraumes liegt.